



Preis- und Leistungsverzeichnis des Bankhauses von der Heydt

Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG **Stand: 06.04.2022**

Dieses Preis- und Leistungsverzeichnis (nachfolgend „**PLV**“) gilt für bestimmte Leistungen im Vertragsverhältnis zwischen der Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG (nachfolgend „**Bank**“) und ihren Kunden und Kundinnen (nachfolgend zusammen „**Kunde**“).

Die Bank bietet Kunden ihre Leistungen nicht nur direkt, sondern auch über Kooperationspartner (nachfolgend „**Kooperationspartner**“) oder Geschäftskunden (nachfolgend „**Geschäftskunden**“) an.

Die Bank ist berechtigt, jederzeit ohne Begründung Kunden abzulehnen oder vereinzelt von Konditionen abzuweichen. Maßgeblich sind stets die Verträge zwischen der Bank und den Kunden.



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen über die Bank	3
1. Leistungen.....	4
1.1. Verwahrung.....	4
1.1.1. Verwahrung von Guthaben / Kontoführung	4
1.1.2. Fremdwährungsgeschäfte	7
1.1.3. Verwahrung von physischen Vermögenswerten.....	7
1.1.4. Verwahrung von Kryptowerten.....	7
1.2. Zahlstellentätigkeit	8
1.2.1. OTC-Wertpapiere.....	8
1.2.2. Security Token	8
1.3. Sicherheitentreuhänder	8
1.4. Finanzkommissionsgeschäft für Kryptowerte.....	9
1.5. Haftungsdach im Rahmen der Anlagevermittlung.....	9



1. Allgemeine Informationen über die Bank

Name und Anschrift der Bank	Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG Widenmayerstraße 3 80538 München
Kommunikation mit der Bank	Kundenanfragen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: kontakt@1754.de Besteht eine Kundenbeziehung durch einen Kooperationspartner, sind Anfragen an den Kooperationspartner zu richten, der diese an die Bank weiterleitet.
Bankinterne Beschwerdestelle	Bei Beschwerden können sich Kunden an folgende Adresse wenden: Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG Kundenbetreuung Widenmayerstraße 3 80538 München E-Mail: beschwerdemanagement@1754.de
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn (Bankaufsicht) sowie Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Wertpapieraufsicht) Internet: http://www.bafin.de
Eintragung im Handelsregister	Amtsgericht München HRA 85543
Persönlich haftende Gesellschafterin	von der Heydt Management GmbH, vertreten durch Thomas Damschen (Geschäftsführung), Philipp Doppelhammer (Geschäftsführung)
Umsatzsteuer- identifikationsnummer	DE 244 694 591
Bankleitzahl	700 117 00
BIC (SWIFT-) Code	BVDHDEMM
Geschäftstage	An Wochentagen, ausgenommen von Samstag und Sonntag sowie bundesweiten Feiertagen und den folgenden Tagen: Heilige Drei Könige, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Heiligabend, Silvester. An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Verarbeitung von Zahlungen kommen. Diese Tage sind: <ul style="list-style-type: none">• Christi Himmelfahrt• Pfingstmontag• Tag der Deutschen Einheit• Heiligabend



- Silvester

Im Kontext von SEPA Echtzeitüberweisungen (SCT Inst.) gilt jeder Tag eines Jahres als Geschäftstag.

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftskunden ist je nach Vereinbarung deutsch

1. Leistungen

Die Bank bietet verschiedene Leistungen für Geschäftskunden und Privatkunden an. Konditionen und Reglements können in Bezug auf diesen zwei Kundenarten abweichen.

1.1. Verwahrung

1.1.1. Verwahrung von Guthaben / Kontoführung

Soweit die auf Euro lautenden Giro-, Tagesgeld-, Guthaben-, Sammel- oder Unterkonten (exkl. Spareinlagen) des Kontoinhabers ein Guthaben aufweisen, verwahrt die Bank dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers. Die Bank erhebt für diese Verwahrung von Einlagen auf Giro-, Tagesgeld-, Guthaben-, Sammel- oder Unterkonten nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein Verwahrtgelt. Dieser Preisbestandteil gilt für Privat- und Geschäftskonten. Der Preisbestandteil gilt nicht für solche Konten, für die ein Verwahrtgelt ausdrücklich separat vereinbart wurde.

Jedem Kunden steht grundsätzlich ein Freibetrag zur Verfügung, für den kein Verwahrtgelt zu leisten ist. Als Freibetrag gilt ein Betrag, der die Berechnungsgrundlage für das Verwahrtgelt mindert. Zur Feststellung, ob der Freibetrag erreicht ist, werden die Volumina aller Kontokorrent- und Einlagenkonten (inkl. Tagesgeld- und Unterkonten aber exkl. Spareinlagen) addiert. Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich ermittelten Tagesendsaldos. In den Tagesendsaldo gehen alle bis Ende des jeweiligen Tages entsprechend den Regelungen zur Wertstellung valuierten Kontobewegungen ein. Bei Überschreiten des Freibetrages wird ein Verwahrtgelt auf die den Freibetrag übersteigenden Einlagen berechnet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ergibt sich die Höhe des Verwahrtgelts für diese Leistungen aus diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Die Bank kann darüber hinaus ein zusätzliches Entgelt für die Kontoführung vereinbaren. In diesem Fall bleibt dieses Entgelt vom Verwahrtgelt unberührt. Sofern ein Giro-, Tagesgeld- oder Unterkonto überzogen ist, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegen die Bank herleiten. Die Zahlung des Verwahrtgelts erfolgt durch Belastung des Kontos, für das das Verwahrtgelt anfällt oder wird bei Bedarf dem Geschäftskunden separat in Rechnung gestellt.

**Freibeträge und Verwarentgelte:**

Kundenart	Freibetrag	Verwarentgelte (bezogen auf das Guthaben in EUR)
Privatkunden	EUR 25.000	0,5% p.a.
Geschäftskunden	EUR 5.000	0,5% p.a.

Kontoführungsgebühren:

Privatkunden	Kontoführungsgebühren (bezogen auf das Guthaben in EUR)
Girokonto	Wird derzeit nicht angeboten
Tagesgeldkonto	Wird derzeit nicht angeboten
Fremdwährungskonto	Wird derzeit nicht angeboten
Guthabenkonto	Wird nur in Bezug auf Kooperationen mit Geschäftspartnern angeboten und beträgt nach übersteigen des Freibetrags von 25.000 Euro 0,5% p.a.
Sonstige Kontenarten	Wird derzeit nicht angeboten

Geschäftskunden	
Geschäftskonto	Gebühren für die Einrichtung und die Kontoführung werden individuell mit den Geschäftspartnern vereinbart.

Weitere Gebühren (für Privat- und Geschäftskunden):

Überweisung Inland	Gemäß einzelvertraglicher Regelung
Überweisung EU/EWR-Raum (beleghaft)	Gemäß einzelvertraglicher Regelung
Überweisungsein- und -ausgang außerhalb EU-/EWR -Raum (beleghaft)	Gemäß einzelvertraglicher Regelung
Versandpauschale	EUR 3,00
Postalischer Kontoauszug	EUR 15,00
Kurierversand	EUR 20,00
Ausstellung einer Kontobestätigung	EUR 15,00
Erstellung Duplikate	EUR 15,00
Kosten pro Mahnung	EUR 20,00



Saldenbestätigung	EUR 15,00
Kontosperre	EUR 40,00
Stundensatz für individuelle Sachbearbeitung <small>(insbes. Nachforschungsauftrag, Nachlassbearbeitung, Anschriftenermittlung, Geldwäscherechtliche Prüfung juristische Personen, etc.)</small>	EUR 150,00

Annahmefrist / Ausführungsfrist / Wertstellung

Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge	beleglose Aufträge: 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
	beleghafte Aufträge: 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen für Überweisungsaufträge

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

SEPA: Belegloser Überweisungsauftrag auf Euro lautend innerhalb EU/EWR	Maximal ein Geschäftstag
SEPA: Beleghafter Überweisungsauftrag auf Euro lautend innerhalb EU/EWR	Maximal zwei Geschäftstage
SEPA: Belegloser und/oder beleghafter Überweisungsauftrag innerhalb der EU/EWR in einer anderen Währung als Euro	Maximal vier Geschäftstage
TARGET2: Belegloser und/oder beleghafter Überweisungsauftrag innerhalb des T2-Systems auf Euro lautend, innerhalb EU/EWR	Garantierte taggleiche Ausführung + finalem Settlement gem. T2 Scheme
TIPS: Belegloser und/oder beleghafter Überweisungsauftrag auf Euro lautend, innerhalb EU/EWR	Near-Realtime Verarbeitung (max. 10 Sekunden) gem. SCT Inst Rulebook, inkl. finalem Settlement
International: Überweisungsauftrag außerhalb EU/EWR via WIFT	Keine Frist

Gutschrift bei Überweisungseingängen:

Maximal ein Geschäftstag nach Eingang des Überweisungsbetrages.

Wertstellung(en):

- Überweisungsausgänge: Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank
- Überweisungseingänge: Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank

**Entgeltregelung bei Überweisungen:**

Wer für die Ausführung der Überweisungen die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Bei Überweisungen in EUR oder einer EWR-Währung gilt grundsätzlich die Vereinbarung „SHARE- Überweisung“, d.h. Überweisender trägt alle Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte.

Auslagen und Nebenkosten:

Sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten.

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

1.1.2. Fremdwährungsgeschäfte

Bei Fremdwährungsgeschäften in einer von Euro abweichenden Währung rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank („**Referenzwechsellkurs**“) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ abrufbar. Die Bank erhebt je Transaktion einen prozentualen Aufschlag, welcher individuell vereinbart wird. Genaueres ergibt sich aus der jeweiligen Preisabrede zum Kontoführungsvertrag. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Verantwortlichen des Geschäfts mitgeteilt. Derzeit bietet die Bank keine Fremdwährungsgeschäfte an.

1.1.3. Verwahrung von physischen Vermögenswerten

Die Bank kann für Kunden Gegenstände physisch verwahren. Diese Leistung wird jedoch lediglich Geschäftskunden und angeboten.

Gebühren:

Physische Verwahrung von Gegenständen

Gebühren werden abhängig von der Art der Gegenstände individuell vereinbart

1.1.4. Verwahrung von Kryptowerten

Die Bank bietet Kunden die Verwahrung von Kryptowerten in digitalen Schließfächern (nachfolgend „**Wallets**“) an. Kryptowerte sind digitale Darstellungen eines Wertes, der von keiner Zentralbank oder öffentlichen Stelle emittiert wurde oder garantiert wird und nicht den gesetzlichen Status einer Währung oder von Geld besitzt, aber von natürlichen oder juristischen Personen aufgrund einer Vereinbarung oder tatsächlichen Übung als Tausch oder



Zahlungsmittel akzeptiert wird oder Anlagezwecken dient und der auf elektronischem Wege übertragen, gespeichert und gehandelt werden kann (§ 1 Abs. 11 S. 4 KWG).

Derzeit verwahrt die Bank lediglich Kryptowerte für Privatkunden, die von einem Kooperationspartner vermittelt wurden oder für Geschäftskunden. Im Rahmen des Sekundärmarktvertriebs von Kryptowährungen erhält das Bankhaus in der Regel zusätzlich eine variable, laufende Zuwendung aus der Kryptoverwahrung, die sich aus dem Wert der Assets unter Custody ergibt.

Wollen Privatkunden direkt bei der Bank Kryptowerte verwahren, so ist eine Anfrage an die unter Punkt 1 aufgeführte Kontaktadresse zu richten.

Gebühren:

Verwahrung für Privatkunden (direkt)	Wird derzeit nicht angeboten, kann aber auf individuelle Anfrage geprüft werden
Verwahrung für Privatkunden über Kooperationspartner	Wird mit dem Kooperationspartner oder dem Privatkunden in einer separaten Vereinbarung vereinbart
Verwahrung für Geschäftskunden	Wird individuell vereinbart

1.2. Zahlstellentätigkeit

1.2.1. OTC-Wertpapiere

Die Bank kann für Geschäftskunden als Zahlstelle fungieren, sofern in den Handel der Wertpapiere kein Zentralverwahrer (z.B. Clearstream/Euroclear) involviert ist.

Gebühren:

Zahlstellenfunktion für OTC-Wertpapiere	Wird individuell vereinbart
--	-----------------------------

1.2.2. Security Token

Die Bank kann für Geschäftskunden als Zahlstelle fungieren, sofern es sich um Security Token handelt.

Gebühren:

Zahlstellenfunktion für Security Token	Wird individuell vereinbart
---	-----------------------------

1.3. Sicherheitentrehänder

Die Bank kann für Geschäftskunden in Wertpapierstrukturen als Sicherheitentrehänder fungieren.

Gebühren:



SicherheitentreuhänderfunktionWird individuell vereinbart

1.4. Finanzkommissionsgeschäft für Kryptowerte

Die Bank bietet Kunden an, im eigenen Namen für Rechnung der Kunden die Anschaffung oder Veräußerung von Kryptowerten vorzunehmen („**Finanzkommissionsgeschäft**“). Im Rahmen des Sekundärmarktvertriebs von Kryptowährungen agiert BvdH als Finanzkommissionär und erhält eine Zuwendung als Kommissionsgebühr, die je nach Gestaltung des entsprechenden Produkts variieren kann. Die Höhe dieser Zuwendung errechnet sich in Abhängigkeit des gehandelten Volumens.

Gebühren:

Privatkunden	Wird derzeit nicht angeboten, kann auf individuelle Anfrage geprüft werden
Kunden über Kooperationspartner	Wird individuell vereinbart
Geschäftskunden	Wird individuell vereinbart

1.5. Haftungsdach im Rahmen der Anlagevermittlung

Die Bank bietet ihren Kooperationspartnern/Geschäftskunden an, für diese als Haftungsdach zu fungieren. Dies ermöglicht den Kooperationspartnern/ Geschäftspartnern unter der Haftung der Bank als vertraglich gebundener Vermittler Anlagevermittlung zu erbringen. Abhängig vom Geschäftsmodell können die vertraglich gebundenen Vermittler Anlagevermittlung in Bezug auf Kryptowerten oder Security Token (Wertpapiere) erbringen.

Gebühren

Haftungsdach im Rahmen der Anlagevermittlung Kryptowährungen	Wird individuell vereinbart
Haftungsdach im Rahmen der Anlagevermittlung Security Token	Wird individuell vereinbart
